

Dr. Seeger

Wochenblatt für den Kreis Malmö.

Nr. 16.

St. Bith, Samstag 12. Mai

1866.

Das „Wochenblatt für den Kreis Malmö“ erscheint regelmäßig jede Woche einmal und wird Samstags Morgens ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzuzenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ich veranlasse Sie hierdurch die Klassensteuer-Ab- und Zuganglisten pro I. Semester cr. in dem vorgeschriebenen Termine — 20. Juni — pünktlich einzureichen. Zudem ich auf die früher über diesen Gegenstand erlassenen Verfügungen, namentlich auf die vom 9. November 1862 Nro. 5190 und 10. November 1864 Nro. 5726 und vom 4. Oktober 1865 Nro. 4003 verweise, bemerke ich, daß ich die nicht gehörig justifizirten Beträge in den Listen streichen werde. Malmö, den 3. Mai 1866.

Der königliche Landrath: Frhr. v. Broich.

Nr. 1863. An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen die in Wien erscheinende Zeitung „Die Presse“ auf Grund des §. 50 des Pressgesetzes vom 12. Mai 1851 zahlreiche rechtskräftige auf Vernichtung lautende Erkenntnisse ergangen sind, wird gemäß §. 52 desselben Gesetzes die fernere Verbreitung derselben im Preussischen Staate unter Hinweisung auf die im §. 53 ebendasselbst angedrohten Strafen hiermit verboten. Berlin, den 23. April 1866. Der Minister des Innern: gez. Graf Eulenburg.

Zur Cholerafrage.

(Schluß.)

Wie schlechtes Trinkwasser aber zu Zeiten der Cholera dieselbe vermehrt und ihre Heftigkeit begünstigt, das haben die Cholera-Epidemien der Jahre 1849 und 54 in London nachgewiesen, namentlich aber sehen wir an Amsterdam, wo die Cholera bei ihrem ersten Auftreten schrecklich wüthete, den günstigen Einfluß einer Wasserleitung; denn als die Cholera eine solche bei ihrem zweiten Besuche, den sie Amsterdam in den fünfziger Jahren abstattete, vorfand, war sie im Vergleich zu ihrem ersten Auftreten, wo noch keine Wasserleitung geschaffen war, kaum noch gefährlich zu nennen, es war ihr der eigentliche Entwicklungsboden durch die Wasserleitung bei Zeiten weggeschwemmt worden.

Man kann daher nur wünschen, daß eine recht baldige Wasserleitung auch in unserer Stadt Aachen, nach jeder Straße hin ein gesundes Trinkwasser hinjende; mit den Vorarbeiten einer Wasserleitung scheint man schon lange sich hier zu beschäftigen, ihre hoffentlich in nächster Aussicht stehende Ausführung wird aber auch noch aus einem andern Grunde als dem genannten, eine für die Ausbreitung der Cholera und anderer epidemischer Krankheiten bedeutende Gefahr beseitigen.

Es hat sich nämlich in den verschiedenen Cholera-Epidemien gezeigt, daß namentlich die Stuhlentleerungen der Cholera-kranken, die, da sie dünnflüssig sind, gar oft auf den Straßen in die Gassen geschüttet wurden, in Folge ihrer weiteren Zersetzung die Ansteckung ungeheuer verbreiten, daß hieraus es sich auch erklärt, daß Leute, die den Abtritt benutzen, wo hinein Cholera-Stühle gegossen worden, aber hier keinen Abfluß haben, auch die Cholera bekamen

und so oft ganze Häuser in kurzer Zeit ausstarben. Es geht hieraus, auch nebenbei bemerkt, der Nutzen einer totalen Absperrung von Choleraarten, wenn sie nur ausführbar ist, hervor, weil hierdurch Leute, die aus solchen Orten, vielleicht mit den Anfangszeichen der Cholera behaftet, anderswo hinkommen, durch ihre Stühle die Krankheit verbreiten können. Es folgt hieraus der Nutzen und die Nothwendigkeit der täglichen Reinigung der Abtritte und Kloaken und ihrer Luft in Städten, wo die Cholera ausgebrochen ist, und wie es in einzelnen Orten Mecklenburgs, als im Jahre 1859 die Cholera dort wüthete, durch tägliches Vorfahren von Eisenvitriollösung an jedes einzelne Haus zur Reinigung der Kloakenluft mit großem Erfolge geschah. Es folgt hieraus namentlich der unberechenbare Nutzen, die Nothwendigkeit einer Wasserleitung, die tagtäglich die Straßenkanäle fegt und die Fäkalstoffe jeden Tag wegschafft. Letzterer Anforderung muß geradezu heutigen Tags jede Stadt nachkommen, wenn sie irgendwie für das Wohl und die Gesundheit ihrer Einwohner die geeignetsten Mittel aufwenden will; für diese Anforderung werden Sammlungen und freie Spenden und Konzerte u. dgl. eben so sehr erfolgreich abgehalten werden können, als für so viele Vereinszwecke, als für die Unterhaltung der verschiedensten Bauten; diese Anforderung wird hoffentlich die Sanitätspolizei in baldiger Zeit allenthalben mit derselben Entschiedenheit stellen, mit der die Vorschriften über den Bau von Häusern, Brücken, damit sie durch Einsturz nicht viele Menschen tödten, gestellt sind. Denn mit der Ausführung dieser Anordnung wird nicht allein die Anlage zu dem in letzter Zeit so häufig auch bei uns auftretenden Nervenfieber, sondern auch die der Cholera bedeutend gemindert werden. Denn die Cholera ist eine Krankheit, die sich durch keine Jahreszeit gewinnen läßt, ja im Winter oft stärker als im Sommer wüthet, die ihren Weg langsam geht und sich da auf lange festsetzt, wo sie günstigen Boden findet.

Sie und da sagt man, die Wassermenge, welche jetzt schon die Stadtkanäle durchfließt, reiche zu deren täglicher Reinigung hin, denn eine Probe des Schlammes am Ausflussskanal ergebe jeden Morgen eine Zunahme der Ammoniakstoffe im Vergleich zum Nachmittage, ebenso jeden Montag im Vergleich zu anderen Wochentagen. Das beweist aber nur, daß der Harn, der ja auch viel und zwar sehr viel Ammoniak liefert, gut abfließt, es beweist aber ganz und gar nicht, daß die schlammigen Massen, in denen faule Lustarten und todt Organismen mit ihren Fäulnisprodukten sich befinden, eben so schnell fließen. Wozu aber hier eine unverständliche chemische Probe? Man stelle sich nur an die in den Straßen angebrachten Einfluß-Deffnungen und man erfährt aus den entströmenden verpestenden Dünsten wie bedeutend die Strömung in den Kanälen sein muß; man erfährt dies namentlich bei nur einigermaßen trockenem Wetter, wo also der Wasserreichtum zur Reinigung der Kanäle unzureichend ist. Wie sehr nothwendig die letztere aber ist, mag noch die Thatsache beweisen, daß die Cholera in den meisten Fällen ihres Auftretens von den Mündungen des Ganges ausging, des heiligen Stromes der Ost-Indier, in den jedes todt Wesen, auch die Leiche des Indiers geworfen wird, so daß an der Mündung jede Sekunde eine ungeheure Menge fauliger organischer Massen ausfließen und die ganze Umgebung in weiter Strecke verpesten. — Vielleicht betrauert Mancher den Verlust so vorzüglicher Düngungsmittel; die aber haben in der Stadt nichts zu thun und selbst in den Kanälen sollen sie sich nicht einmal aufhalten, im Gegentheil, hinaus müssen sie, weit weg von der Stadt, dort man sie sammeln, wenn man will.

iger un
enland.

erren Gebrüder An
ais von Kenland
Notar

11. Mai e., Nach
zu Kenland in
Herrn S. Fran

von circa 23 Mor
chlei“, in der Ge
edit gegen Bürgschaf

gelegten in der Näh
demeindeförster Fun
here Auskunft.

Brabender,
Notar.

ing nach Herzogen
allen Freunden un
des Lebewohl.
Mai 1866.

Zardrow,
Zoll-Einnehmer.

on
en pro 1866

ro Stück empfieh
M. Clausen,

Bütgenbach.

sten liegen offen i
on Joseph Doepgen

preise.
en 28. April.

	Zhl.	Sg.
	7	—
	7	25
	8	20
	9	15
	8	15

kours.
2. Mai.

	Zhl.	Sg.
	5	20
	5	15
	5	11
	5	16
	1	10
	1	16
	1	16
	6	22
	5	16

reise Malmö
(Monat Mai.)

hrmarkt in Mandersfel
ad Katterherberg.

ahrmarkt in Bellewa
erg.

hrmarkt in Prüm.

ahrmarkt in Bütgenba
und Mittwoch den 2
Bleiaß.

ahrmarkt in Bülling

Verlag von Jos. Doepgen
St. Bith.

Petroleum gegen Erdföhe

soll sich nach neueren Beobachtungen gut bewähren. Zu diesem Zwecke hat man einer Gießkanne voll Wasser circa einen Theelöffel voll Petroleum zuzusetzen und gut umzurühren, damit sich der sehr starke Geruch auch dem Wasser anhängt.

Die Spechte.

Die Spechte! die Spechte! Wie diese die Bäume zerhacken und verderben! Die muß man vertilgen, wo man nur kann! Ja, ja, die Spechte! Hört ihr sie klopfen — sie klopfen nach euch, damit ihr aufmerksam werdet, daß es übel um eure Bäume steht. Eine Menge Käfer und Gewürme haben sich in das Holz geböhrt, um eure Bäume zu durchgraben; die Spechte wollen sie heranshacken, weil sie fleißiger nachsehen als ihr. Wenn ihr Ruhe haben wollt, so erschießt sie, damit die Käfer eure Bäume auch in Ruhe genießen können!! — (Frd. Bl.)

Vermischtes.

Berlin, 28. April. Als Se. Maj. der König gestern Vormittag am Fenster des Palais den Vortrag der beiden Hofmarschälle Graf Büdler und Graf Perponcher entgegennahm, warf ein Mensch seinen starken Stock nach dem Fenster. Der Stock flog gegen das Fenstergesims und fiel zur Erde, ohne eine Beschädigung angerichtet zu haben. Zwei Männer, der eine ein Theater-Billethändler, der andere ein Reservist, mit dem Duppel-Kreuz decorirt, faßten den Menschen sofort und überlieferten ihn den herbeieilenden Schutzmannern, welche ihn nach der Polizeiwache transportirten. Von hier aus wurde er vom Polizei-Hauptmann Seyfried dem Polizei-Präsidenten v. Bernuth zugeführt. Wie man erfährt, ist der Verhaftete der Dr. phil. Sklow, welcher früher Hauslehrer war und seit einiger Zeit bei einer verheiratheten Schwester, Namens Krüger, in der Christinenstraße wohnt. Derselbe soll schon früher in einer Irren-Anstalt gewesen sein. (Nach einer anderen Mittheilung wurde in dem Manne von Polizeibeamten sogleich eine Persönlichkeit erkannt, welche sich früher bereits wiederholt wegen Geistesföhrung in ärztlicher Behandlung befunden hat. Nach den geschehenen Feststellungen ist auch der vorstehend erzählte Vorfall lediglich als ein Ausfluß einer neuen geistigen Störung des Menschen zu betrachten, weshalb derselbe sofort der ärztlichen Fürsorge wieder überwiesen worden ist.)

Eine erwähnenswerthe Geistesgegenwart und Kraftanstrengung zeigte, wie die „N. A. Ztg.“ aus Berlin erzählt, ein junger Mensch von 20 Jahren in einer hiesigen Fabrik. Es sollte der Treibriem der Dampfmaschine auf die Scheibe der Triebwelle gelegt werden, und da dies geschehen muß während die Maschine in Bewegung ist, so ist dies nicht ohne Gefahr möglich, und Vorsticht dabei nöthig. Die andern Arbeiter beauftragten diesen jungen Menschen, den Riemen aufzulegen, und sagten scherzweise dabei: „Wenn der auch um das Leben kommt, der hinterläßt keine Familie.“ Der junge Mensch bestieg nun eine Leiter, um den Riemen auf die Scheibe auflaufen zu lassen; so vorsichtig er dies auch machte, so faßte doch der Riemen seinen Hemdsärmel und zog diesen um die Scheibe. Der Mensch stemmte sich aber mit übermenschlicher Kraft gegen den Balken, an welchem die Leiter lag, während ihm der Riemen nicht nur die Hälfte seines starken leinenen Hemdes, sondern auch die Weste und einen wollenen Schal vollständig vom Leibe riß, so daß der Oberkörper ganz nackt und dadurch erst die Gefahr beseitigt war. Der junge Mensch hat weiter keinen Schaden, als eine Hautschindung am Arm davon getragen. — Auf Bitten des Werkführers verstand sich der Fabrikherr dazu ein Hemde zu geben, mit welchem der junge Arbeiter Abends nach Hause gehen konnte.

Wien, 25. April. [Durch grüne Kleider vergiftet.] Fräul. v. M., die junge und reizende Tochter eines höheren Staatsbeamten, fühlte sich seit einiger Zeit sehr unwohl, und ihr Be-

finden nahm trotz aller Aufmerksamkeit eine schlimmere Wendung. Es wurde endlich ein Concilium von medizinischen Autoritäten zusammenberufen, und die Krankheit als Folge von Vergiftung constatirt. Man konnte sich die Ursache nicht erklären. „Haben Sie vielleicht ein grüngemaltes Zimmer?“ fragte einer von den Ärzten. „Nein!“ „Oder trägt das Fräulein ein grünes Kleid?“ „Ja wohl!“ lautete die Antwort der Mutter. Das Kleid wurde produziert und die helle grüne Farbe desselben als stark arsenithaltig erkannt. Die ärztliche Behandlung war in Folge davon eine angemessenere. Ein ähnlicher Fall ereignete sich bei einem in der Gumpendorferstraße wohnenden Mädchen, welches während des letzten Carnevals ihr Ballkleid mit „neugrünen“ Bändern aufputzte. Dem Mädchen wurde beim Nähen sehr unwohl, und leidet dasselbe noch immer an den Folgen der Vergiftung durch die Bänder.

Der Vorstand der Koblenzer Lokal-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen bringt unterm 23. April d. J. in der dortigen Zeitung Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß: „Bei der bereits eingetretenen Flugzeit der Maikäfer erlaubt sich der Vorstand auf das Sammeln der Käfer dringend aufmerksam zu machen. Dasselbe geschieht am besten in den frühen Morgenstunden; die Bäume, unter welche man Tücher spreitet, werden mit kräftigem Ruck geschüttelt, und die herabgefallenen Käfer in einen Sack gebracht. Um sie zu tödten, wird dieser in einen Kessel mit kochendem Wasser getaucht, später auf den Composthaufen entleert und die Masse mit Kalk bestreut. Man erhält dann nicht nur einen vortrefflichen Mist, der allein schon die Arbeit lohnt, sondern beugt auch dem großen Schaden vor, welchen die Larve des Maikäfers, die Engerlinge (Angelbaizen), den Pflanzen und Saaten verursachen.“

In Rotterdam hat sich die asiatische Cholera gezeigt. Am ersten Tage ihres Erscheinens starben 7 Personen daran.

Nach dem Jahresberichte der Londoner „Gesellschaft zum Unterrichte der Blinden“ gibt es solcher Unglücklichen in der ganzen Welt 3 Millionen, von denen 30,000 auf England und 2638 auf London kommen. Seit 8 Jahren haben 800 derselben lesen gelernt. Die Gesellschaft liefert gratis Bibliotheken von Büchern, die nach dem Moore'schen System mit hervorstehenden Typen gedruckt sind. London ist in 7 Sektionen für acht Lehrer (unter denen 7 Blinde) getheilt, und es gibt 24 Hilfsvereine in England, 8 in Schottland, 2 in Irland und 3 in Wales. Die Gesellschaft hat Prinzip, daß Blinde am besten die Blinden zu unterrichten verstanden. Am schnellsten lernen die aus Wales stammenden nach dem Moore'schen System lesen. Auch besteht dort ein Atelier, wo blinde Arbeiterinnen an Nähmaschinen beschäftigt sind.

Nach Privat-Mittheilung vom 6. d. Mts. ist die Cholera in der Kreisstadt Zell an der Mosel auch ausgebrochen. Die Krankheit sei erst im Entstehen; es sollen aber schon 2 Personen an derselben gestorben sein.

[Karität, die ihres Gleichen sucht.] Der „Kourier von Niederbayern“ schreibt in seinem Blatte vom 20. Januar d. J.: In einem Obstgarten in der Nähe des Dorfes Gscheid, Gemeinde Baumgarten, blühte im Monate Oktober v. J. ein Apfelbaum zum zweiten Male; dieser Tage wurden nun von demselben vollkommen reife Äpfel gepflückt.

[Aufbewahrung des Obstes in Erdhausen.] Man legt Laub über die Erde, darauf Obst, über die Obsthaufen trockenes Laub und über dieses schüttet man Erde.

Denksprüche fürs Leben.

Nichts ist leiser, als der Fußtritt der Zeit! Die Leichtsinigen denken, es ist Tag und wird niemals Nacht werden. Verlorene Zeit läßt sich nicht wieder finden, und was wir Zeit genug nennen, reicht am Ende selten aus.

Wenn man älter wird, muß man mit Bewußtsein auf einer gewissen Stufe stehen bleiben. Aber man muß wissen wo man steht und wohin die Andern wollen.

Gedichte.

Was sind des Landmanns erste Sachen,
Wenn er will guten Fortschritt machen?
Gib Deiner Kuh nur reichlich Futter,
Dann gibt sie dir auch Milch und Butter!
Sie gibt dabei der Erde dann,
Daß man viel Früchte bauen kann!!
So gibt und nimmt das ganze Jahr,
Kuh und Acker immerdar.

Woch

Nr. 17.

Das „Wochenblatt“ für
werden bei den Königl. A
Stempelsteuer 10 Sgr.; d

Öffentliche Versteigerung von Immobilien.

Am **Mittwoch den 16. Mai** laufenden Jahres, **Vormittags um 9 Uhr**, lassen zu Büllingen in ihrer Wohnung die Erben von Mathias Limburg die nachbezeichneten auf dem Bann von Büllingen gelegenen Immobilien, nämlich:

- 1) 3 Morgen 79 Ruthen 50 Fuß, Wiese in der „Kießbach“, Reinertrag 4 Thaler 24 Sgr. 6 Pfg.;
 - 2) 3 Morgen 10 Ruthen 80 Fuß, Wechselland, „am Pütz“, Reinertrag 2 Thaler 15 Sgr. 6 Pfg.;
 - 3) 86 Ruthen 90 Fuß, Garten „zu Büllingen“, Reinertrag 21 Sgr. 9 Pfg.;
 - 4) ein allda mit Schiefeln gedecktes, zweistöckiges zu jedem Geschäftsbetrieb geeignetes Haus nebst Stallungen, Scheune, Backhaus und Bering, haltend zusammen 53 Ruthen 50 Fuß, Reinertrag der Grundfläche 13 Sgr. 5 Pfg., und
 - 5) 1 Morgen 47 Ruthen 70 Fuß, Wechselland, „daselbst“, Reinertrag 1 Thlr. 27 Sgr. unter günstigen Bedingungen zum Eigenthum durch den unterschriebenen Notar versteigern.
- Malmedy, den 4. Mai 1866. Mügel, Notar.

!!! Vivat Servatius L.... !!!
Ein aus voller Kehle schallendes,
über alle Berge hallendes „Lebe-
hoch“ zum morgigen Namens-
tage.

In der Buchdruckerei dieses
Blattes wird ein braver starker
Junge, welcher die nöthigen
Schulkenntnisse besitzt, unter an-
nehmbaren Bedingungen in die
Lehre genommen.

Zur Abnahme von
Dombau-Loosen pro 1866
zu einem Thaler pro Stück empfiehlt
sich der Agent **Al. Clausen**,
in Bütgenbach.
Einzeichnungs-Listen liegen offen in
der Buchdruckerei von **Joseph Doepgen**
in St. Vith.

H o l z = V e r k a u f.

Oberförsterei Reifferscheid.

Freitag den 18. Mai c., Morgens 10 Uhr,

wird bei Herrn Drosson zu Büllingen folgende im Forste Schoppen und den Distrikten Kohrbusch, Hasselt, Schleid aufbereitete Holz als:
76 1/2 Klafter lange Lerchen-Knüppel (Gruben-Kleinbauholz),
450 Stück Fichten-Stangen V. Cl. (Bohnenstangen zc.),
sowie ca. 20 Klafter Abfall-Reisig,

öffentlich meistbietend versteigert.
Schleiden, den 4. Mai 1866.

Der Königl. Oberförster,
Hoch.

**Die
Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,
Grundkapital: Drei Millionen Thaler,**

in 6000 Stück Aktien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,
versichert Boden-Erzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien.
Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden
spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausbezahlt; die
prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäfts-
umfang, die am Schlusse des Jahres 1865 sich auf 238,585 Thaler belaufenden Re-
serven und durch das Grund-Kapital der Gesellschaft verbürgt.

Seit ihrem zwölfjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 366,088 Versicherungen
abgeschlossen und 3,823,296 Thaler Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe
im Jahre 1865 betrug 34,291,892 Thaler.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern
entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.
Aachen, den 1. Mai 1866.

Pet. Kochs,

Inspektor und Haupt-Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,
zugleich Inspektor und Haupt-Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

In Bütgenbach, Herr **F. Ducombe**.
" Dabler " **J. Schenk**.
" St. Vith " **W. Meßen**.

In der Buchdruckerei dieses Blattes sind stets vorräthig und
zu haben:

Formulare zu Gehalts-Quittungen, Mahnungen, Anweisungen
an die Kommunal- und Armentasse zc. zc.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 5. Mai.

	Thl.	Sg.	Pf.
Hafer per 300 Pfund	7	—	—
Korn per 4 Schfl.	7	25	—
Mischler dto.	8	20	—
Weizen dto.	10	—	—
Buchweizen	8	15	—

Geldkours.

Köln, 10. Mai.

	Thl.	Sg.	Pf.
Preuß. Friedrichsd'or	5	22	—
Ausländische Pistolen	5	16	6
Zwanzigfrankstücke	5	12	9
Wilhelmsd'or	5	16	6
Fünf-Frankstücke	1	10	6
Französische Kronenthaler	1	16	9
Örab. Kronenthaler	1	16	—
Pivre-Sterling	6	22	6
Imperials	5	16	—

Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat Mai.)

Montag den 14. Jahrmarkt in Bütgenbach.
Dienstag den 22. und Mittwoch den 23.
Jahrmarkt in Bleialf.
Dienstag den 29. Jahrmarkt in Büllingen
und in Witz.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

Amtl

Nachdem die ge
Zinsfakes für Darleh
Einführung des deutsc
die dem Kaufmannsta
sofern in Nachtheil ge
Kaufleuten nicht zu fo
sag das nach dem allge

Dieser unverkenn
ungünstigen Gestaltun
machen und es ist le
zweifeln, daß die ge
suchenden Theil der m
treibenden, insbesonde
herbeiführen wird. I
weisen, als auf der e
vom Geldmarkte sich z
in den früheren Jahr
Gutsbesitzer wegen de
drigen Getreidepreise

Es ist deshalb i
gewichtige Klasse der
stand vorhanden, dess
auf Grund des Artike
nuar 1850 für verpf
Majestät den Erlaß
nicht vorzuschlagen, d
Gesetzgebung, welches
wärtigen Geldkrisis i
chung des Zweckes zu

Durch die Vere
des vertragsmäßigen
der Zinsen tretenden
hoben werden, zu der
verpfändet wird. In
bewohnende Befugni
Kapitalien bezahlen
normiren, auch den i
diesen die Mitbewerbu
bleibt und folgeweise
die Bestimmung des
Um aber gleichzeitig z
Schuldners dazu miß
Zahlung hoher Zinse
gestattet sein, Darle
Sechs Prozent überf
Frift zurückzahlen,
daran nicht hindern.
schwereren Zinslast i
Kapital zu erhalten.
der Kündigungsbefug
§. 1 der Verordnung
delt, überhaupt auf
Von einigen Se
des Zinsfakes auch
bewegliches Eigenth
Hemmniß des Geld
durch Ableitung der